

In der Fassung vom 25.04.2016 (Mitteilungsblatt des Amtes Oeversee Seite 65 vom 29.04.2016)

## **Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat am 21.04.2016 für die Bücherei der Gemeinde Tarp gemäß § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

### **Benutzungsentgelte**

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Bücherei.

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Jahresentgelt 25,- Euro

Halbjahresentgelt 15,- Euro

Vierteljahresentgelt 10,- Euro

Monatsentgelt 5,- Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): frei

Leser aus Gemeinden, die sich nicht am Büchereiwesen beteiligen, werden mit einem höheren Entgelt belastet:

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Jahresentgelt 37,- Euro

Halbjahresentgelt 22,- Euro

Vierteljahresentgelt 15,- Euro

Monatsentgelt 8,- Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): frei

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Bücherei ist kostenfrei.

### **Versäumnisentgelte**

nach Beendigung der Leihfrist 1,- Euro

7 Tage nach Beendigung der Leihfrist 2,- Euro

14 Tage nach Beendigung der Leihfrist 3,- Euro

21 Tage nach Beendigung der Leihfrist 6,- Euro

Alle 7 Tage erhöht sich das Säumnisentgelt um weitere 1,- Euro

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

### **Leihverkehrsentsgelte**

Beschaffen von Medien aus dem Leihverkehr 1,- Euro

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die oben aufgeführten Versäumnisentgelte.

### **Vormerkungen**

Inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail) 0,50 Euro

### **Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum

Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen. Für das Entfernen oder Beschädigen des Strichcodes ist eine Gebühr von 1,- Euro zu entrichten.

**Ersatz des Benutzerausweises**

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 1,- Euro.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den 25.04.2016

gez.  
Peter Hopfstock  
Bürgermeister